Nicht einmal die Jungen sagen Ja zum dritten Geschlecht

«Nemo-Effekt» bleibt aus Eine repräsentative Umfrage zeigt: Die Einführung eines Geschlechts für Nonbinäre in der Schweiz findet keine Mehrheit. Daran hat auch Nemos ESC-Sieg nichts geändert.

Edgar Schuler

Steht für nonbinäre Menschen ein: Nemo Mettler. Foto: Philipp Stirnemann

«Das ist inakzeptabel, das müssen wir ändern», sagte Nemo Mettler nach dem Sieg am Eurovision Song Contest (ESC). Gemeint war der Umstand, dass die Schweiz kein amtliches drittes Geschlecht kennt.

Das heisst: Personen wie Nemo, die sich weder ganz als Mann noch ganz als Frau verstehen, können sich im Reisepass nicht als «divers» oder «nonbinär» eintragen lassen.

Ändert sich das nun, weil Nemo seine Fernsehprominenz dafür nutzt, für die Einführung des dritten Geschlechts zu werben? Immerhin hat Justizminister Beat Jans signalisiert, dass er mit Nemo «über queere Rechte» sprechen werde.

Haltungen sind bei solchen Fragen tief verwurzelt

Unsere repräsentative Umfrage zeigt: Die Bevölkerung lehnt die Einführung eines dritten Geschlechts nach wie vor klar ab. 57 Prozent sprechen sich dagegen aus.

Vor einem Jahr hatten «20 Minuten» und Tamedia in einer Umfrage dieselbe Frage schon einmal gestellt. Damals lag die Ablehnungsrate noch um 5 Prozentpunkte höher.

«Das ist eine nur minime Veränderung», sagt Lucas Leemann, der mit dem Institut Leewas die beiden Onlineumfragen durchgeführt hat. «Es war aber auch nicht zu erwarten, dass ein Ereignis wie Nemos ESC-Sieg in einer solchen Frage ein schnelles Umschwenken bewirkt.»

Bei gesellschaftlichen Fragen sind laut dem Politologen die Haltungen im Volk tief verwurzelt und ändern sich nur langsam. «Wir wissen aber aus Studien, dass sich Haltungen schneller verändern, wenn die entsprechenden Gesetze angepasst werden.»

Eine Gesetzesänderung hat der Bundesrat bisher abgelehnt. Er begründete dies unter anderem damit, dass die «gesellschaftlichen Voraussetzungen» dafür nicht gegeben seien. Es brauche nun zuerst einen «gesellschaftlichen Diskurs».

Die Ablehnung des dritten Geschlechts ist in allen Altersgruppen etwa gleich hoch. Die Jüngeren stehen ihm also genauso kritisch gegenüber wie die Älteren. Das widerspricht dem Eindruck, dass sich vor allem junge Leute wie Nemo – 24-jährig – für das Anliegen einsetzen.

Über 80 Prozent der SVP-Basis dagegen

Den Politologen Lucas Leemann erstaunt das nicht: «Wir sehen das etwa auch bei den Klimajugendlichen: Nur weil sie durch ihre Demonstrationen öffentlich sehr präsent sind, heisst das nicht, dass sie eine Mehrheitshaltung ausdrücken.» Anders als das Alter wirkt sich aber die parteipolitische Ausrichtung stark auf die Meinung zum dritten Geschlecht aus.

Die Parteibasen von SP, Grünen und Grünliberalen sprechen sich mit bis zu zwei Dritteln klar dafür aus. Mit über 80 Prozent ist die Ablehnung dagegen bei Anhängerinnen und Anhängern der SVP am stärksten.

Bei der FDP sind zwei Drittel der Anhängerinnen und Anhänger dagegen. Die Mitte mit ihren Wurzeln im katholischen Umfeld dagegen gibt sich mit 59 Prozent Ablehnung etwas gesellschaftsliberaler als die Freisinnigen.

Stadt-Land- sowie ein Bildungsgraben

Wie die Umfrage zudem zeigt, lehnen sowohl Frauen als auch Männer ein drittes Geschlecht ab. Dagegen findet das Anliegen in Städten Mehrheiten, auf dem Land wird es abgelehnt. Auch Personen mit Uni-Abschluss sind dafür, wenn auch knapp. Auf allen anderen Bildungsniveaus dominiert die Ablehnung, am stärksten bei Personen mit Volksschulabschluss und mit Berufslehre.

Mehrheit gegen drittes Geschlecht

«In Deutschland kann man das Geschlecht in amtlichen Dokumenten seit 2018 als männlich, weiblich oder divers eintragen lassen. Würden Sie ein solches drittes Geschlecht auch in der Schweiz befürworten?»

Angaben in Prozent

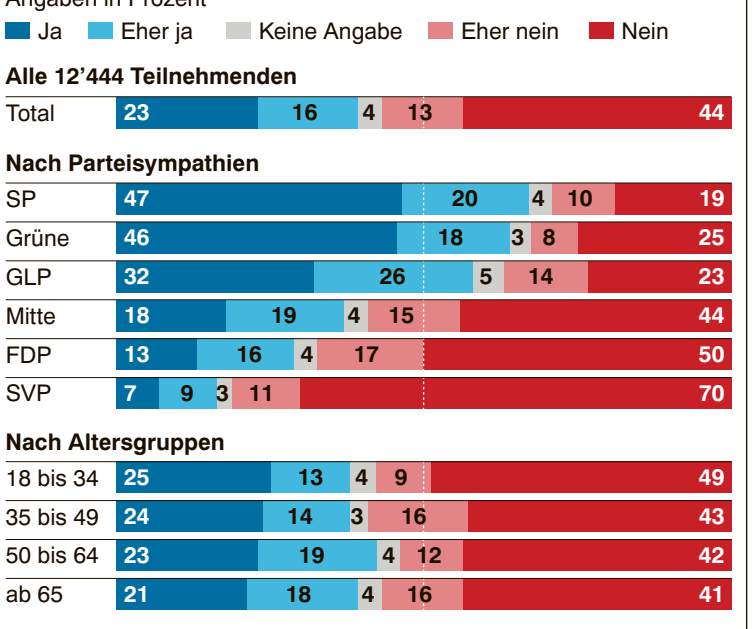

Grafik: ese, mt / 20 Minuten/Tamedia-Umfrage vom 6. bis zum 9. Juni, in Zusammenarbeit mit dem Institut Leewas. 12'444 modellierte Antworten, max. Fehlerbereich: +/- 4 bis 8 Prozentpunkte

Mutter erhält Lohn für psychiatrische Pflege des Sohns

Gesundheitskosten Künftig können Menschen, die ein psychisch krankes Familienmitglied zu Hause betreuen, auch als Laien von der Grundversicherung eine Entschädigung für «psychiatrische Grundpflege» einfordern. Das Bundesgericht hat in einem wegweisenden Urteil einer Mutter recht gegeben, die dies für die Betreuung ihres Sohnes fordert, wie die «SonntagsZeitung» berichtet.

Der Sohn bekommt bereits eine IV-Rente und Hilflosenentschädigung, die Mutter erhält ein allgemeines Pflegehonorar. Ihr Anwalt argumentierte jedoch, die Frau leiste darüber hinaus wöchentlich 65 Stunden «psychiatrische Grundpflege» für ihren Sohn. Das ergibt ein Honorar von 15'000 Franken im Monat. Die betroffene Krankenkasse kann nun versuchen, die Stundenzahl zu reduzieren. Dann könnte die Mutter erneut vor Gericht ziehen.

Das Urteil dürfte laut Experten zu erheblichen Mehrkosten im Gesundheitswesen führen, da die «psychiatrische Grundpflege» im Gesetz zeitlich kaum beschränkt ist. Hardy Landolt, Anwalt der Mutter, begrüsst das Urteil als wichtigen Schritt zur angemessenen Entschädigung von pflegenden Angehörigen. Krankenkassen warnen dagegen vor einer Kostenexplosion. *(red)*

60 Jahre Postleitzahlen

Jubiläum Am 26. Juni 1964 hat die Schweiz die Postleitzahlen eingeführt. Nach Deutschland (1961) und den USA (1963) war sie weltweit das dritte Land mit der Nummer vor dem Ortsnamen. Die erste Zahl steht für die Regionen, die von West nach Ost durchnummeriert sind. Die zweite grenzt den Ort ein, die dritte gibt die Bahnstrecke an, auf welcher die Post transportiert wird, und die vierte Ziffer bezeichnet den Ort. *(SDA)*

ANZEIGE